



Beschlussvorlage-Nr.: TA/039/2023

zur Sitzung beraten:

Technischer Ausschuss Entscheidung 19.04.2023 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Beauftragung von ergänzenden Planungsleistungen:
"Ausbau Hallbacher Straße im OT Hallbach -
Hochwasserschutzkonzept"

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO i.V.m. § 78 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: SR-07/2020/6Ö
SR-10/2020/11Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes als ergänzende Planungsleistung für das Bauvorhaben „Ausbau der Hallbacher Straße im OT Hallbach“. Der Auftrag geht an die **Arnold Consult AG**, Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen. Die Auftragssumme für die Leistungen beträgt zunächst 38.240,84 EUR (brutto inkl. Nebenkosten). Die Finanzierung der Leistung ist im Finanzhaushalt, Maßnahme Nr. 85 im Haushaltsplan für 2023/24 enthalten.

II. **Begründung**

Die Stadt Olbernhau beabsichtigt die „Hallbacher Straße“ im OT Hallbach auszubauen. Es handelt sich dabei um eine Gemeindestraße die regelmäßig durch den ÖPNV genutzt wird. Die Straße verläuft beginnend von der B171 (Dresdner Straße) durch die gesamte Ortslage bis zum Ende der Bebauung. Im Zuge des Straßenbaus soll die Straßenentwässerung in einem vertretbaren Rahmen so dimensioniert werden, dass dadurch eine Entlastung des Hallbacher Dorfbach bei auftretenden Starkregenereignissen erreicht wird.

Die Planungsleistungen für Straßen- und Ingenieurbau gemäß HOAI-Leistungsphase 1 bis 3 für die Maßnahme wurden bereits 2020 beauftragt. Die Leistungsphase 2 (Vorplanung) konnte 2022 abgeschlossen werden. In 2023 soll nun eine Entwurfsplanung erstellt werden, welche Grundlage für eine Fördermittelbeantragung ist.

Im Zuge der Vorplanung (LPH 2) wurde eine Gewässerstudie erstellt, deren Ergebnis wie folgt formuliert ist:

„Der Schutzgrad am Hallbacher Dorfbach liegt aktuell unter HQ05. Das Hochwasserschadenspotenzial beträgt voraussichtlich zwischen 5 und 8 Mio. €. Aus dem für das relativ kleine Gebiet verhältnismäßig

hohen Schadenspotenzial leitet sich ein kurzfristiger Handlungsbedarf ab. Es wurden verschiedene Schwachstellen am Gewässer identifiziert. Durch Ertüchtigungsmaßnahmen an diesen Stellen kann die Gesamtsituation kurzfristig deutlich verbessert werden. Um einen deutlich besseren Schutz zu erzielen, sind zuerst die Beauftragung eines Hochwasserschutzkonzeptes und die Festlegung einer Vorzugsvariante nötig.“

Damit der Hochwasserschutz im Zusammenhang mit dem Straßenbau verbessert werden kann, ist die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes inkl. Festlegung eines Schutzzieles notwendig. Die Arnold Consult AG hat dafür ein angemessenes Angebot unterbreitet. Mit deren Beauftragung besteht somit die Möglichkeit etwaige Teilergebnisse des Konzeptes unmittelbar in die zu erstellende Entwurfsplanung einzuarbeiten und somit schneller zu einem Ergebnis zu kommen.

Anlagen: Angebot Hochwasserschutzkonzept